

der erste, Lücken und vor allem Lesefehler auf, die eigentlich nur ein mangelhaft geübter Abschreiber gemacht haben kann, beide werden also in LC nicht Original sein¹. In LP aber endet die erste Hand mit der Ueberschrift für den zweiten Teil in der Form, wie sie jetzt in LC zu lesen ist; der Rest der Seite ist dann leer geblieben und auf der folgenden wiederholt die zweite Hand die Ueberschrift und setzt dann den Text fort. Die Fehler, die in LC schon von einer anderen Hand verbessert waren, sind hier vermieden, aber wenigstens aus einer Stelle geht mit Sicherheit hervor, dass auch hier der Text des LP aus LC direkt geschöpft ist². Das gleiche aber gilt schliesslich auch für das Urkundenrepertorium. In LP wiederholt die Haupthand die Einträge der ersten Anlage in LC, an einigen Stellen aber bringt sie auch solche, die in LC schon nachgetragen erscheinen. Weiterhin sind dann beide Repertorien durch fortwährende Nachträge gleichartig ergänzt und hier kann das Ableitungsverhältnis gelegentlich wohl auch gewechselt haben.

Hiermit wäre in grossen Zügen und ohne mehr als nötig auf Einzelheiten einzugehen das gesagt, was zur Klarstellung der Entstehung des Liber chartarum und des Liber primus und ihres gegenseitigen Verhältnisses erforderlich war. Das Ergebnis lautet, dass der letztere im wesentlichen durchaus als direkte Abschrift aus dem ersteren zu beurteilen ist. Danach verliert der Liber primus an selbständigem Wert und seine Verwendung neben dem Text des Liber chartarum kommt also wenigstens für die Zwecke der Mon. Germ. nicht in Betracht, denn auch die vereinzelt vorkommenden Korrekturen deuten nicht auf selbständige Quellenbenutzung.

Die Durchsicht des Liber primus war indessen doch nicht ganz unergiebig und hat durch Auffindung der Datierung zu dem bisher nur datenlos überlieferten Diplom Ottos III. DO. III. 45 gelohnt. Zu der in LP auf fol. 50^v, wie stets im Anschluss an LC, gebrachten Abschrift ist

de verbo ad verbum hic annotare curavi. Das kursiv Gedruckte steht dabei in LC auf Rasur eines ursprünglich längeren Satzes, ist aber wahrscheinlich von derselben Hand geschrieben. 1) So ist in LC auf fol. 42 'pro salute omē' statt 'anime' und zweimal 'ōmis' statt 'annis' geschrieben. 2) In LC ist auf fol. 42 ursprünglich zu lesen 'diffiniri opus eos', 'opus' ist dann unterstrichen und 'apud' von anderer Hand übergeschrieben. In LP steht nun aber 'diffiniri apud opus eos', was natürlich sinnlos ist.